

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 20.01.2015

Top 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag

Herr Prahler informiert über den Änderungsantrag aus der Bauausschusssitzung zu § A1 Absatz 3. Hier soll die Frist bei Nichteinhaltung des Sortiments von 2 Wochen auf 24 Stunden herabgesetzt werden. Diese Änderung wurde bereits mit dem Investor abgestimmt.

Beschluss:

1. Aufgrund des §11 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Investor,
Langness GmbH & Co.KG
Geschäftsführer Herr DR. Hermann Langness
Posthofstraße 4
24321 Lütjenburg,
den Städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage abzuschließen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Bauausschusses:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Es folgt die Abstimmung zur gesamten Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 2
Enthaltungen: 0